

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und dem Diwa Verlag für Musik & Produktionen, D. Waser, im Folgenden „Diwa“ genannt, gelten ausschliesslich diese «AGB». Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Diwa ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Vereinbarungen, welche von diesen «AGB» abweichen oder sie ergänzen, bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von Diwa sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich. Die von Diwa präsentierten Kostenvoranschläge verstehen sich nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen exkl. MwSt. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von vier Wochen nach Offertenstellung.

Mit der Annahme des Auftrages und dem Beginn der Arbeiten kommt ein Vertrag zustande. Diwa führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt aus, kann aber keinerlei Gewähr für deren Wirkung in der Öffentlichkeit übernehmen. Alle Verträge, bzw. erteilten Aufträge mit zeitlich offenem Umfang (Unterhaltsaufträge, Hosting etc.) sind kündbar, jeweils mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf das Ende eines Quartals.

3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch von Diwa für jede einzelne erbrachte Leistung. Diwa ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von Diwa welche nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Diwa. Alle Diwa erwachsenen Barauslagen, welche über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen), sind vom Kunden zu ersetzen.

Die Kostenvoranschläge von Diwa sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die, von Diwa schriftlich veranschlagten, Preise um mehr als 25% übersteigen, wird Diwa den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von Diwa welche aus irgendwelchen Gründen nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Diwa eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe etc. sind vielmehr unverzüglich an Diwa zurückzugeben.

4. Präsentation

Diwa nimmt nicht teil an Gratis-Konkurrenzpräsentationen. Für Pitchings (Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen) steht Diwa ein angemessenes Honorar zu (Richtlinie: 20% des erwarteten Auftragsvolumens). Erhält Diwa nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Diwa, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Diwa. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Unterlagen in irgendwelcher Form weiter zu nutzen; diese sind vielmehr unverzüglich an Diwa zurückzugeben. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht verwertet, so ist Diwa berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung durch Diwa nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen und inhaltlichen Werke von Diwa für eine einmalige Nutzung durch den Kunden abgetreten. Sämtliche technischen Rechte (inkl. Source-Codes) verbleiben bei Diwa.

6. Kennzeichnung

Diwa ist berechtigt, auf allen Medien in geeigneter Form auf Diwa hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. Termine

Diwa bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Diwa eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Diwa. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Diwa. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite, entbinden Diwa in jedem Fall von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

8. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von Diwa ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf ein, von Diwa angegebenes, Bank- oder Postcheckkonto. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

9. Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch Diwa schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Diwa zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Diwa beruhen. Für die, an Diwa zur Bearbeitung überlassenen, Unterlagen/Daten des Kunden übernimmt Diwa keinerlei Haftung. Auch wenn Diwa ihre Server (Produktions- und Web-Server) regelmässig sichert, übernimmt Diwa keinerlei Haftung für verlorene Daten.

10. Haftung

Diwa wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf, für sie erkennbare gewichtige, Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen und insbesondere der wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Vorschriften (auch bei den von Diwa vorgeschlagenen Lösungen) ist der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine Lösung erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit überzeugt hat oder wenn er bereit ist, das, mit der Durchführung der Lösung verbundene, Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung durch Diwa für Ansprüche, welche auf Grund der verwendeten Lösung gegen den Kunden erhoben wird, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Diwa nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer verwendeten Lösung Diwa selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Diwa schad- und klaglos. Der Kunde hat Diwa somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschliesslich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

11. Anwendbares Recht

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Diwa und dem Kunden gilt schweizerisches Recht.

12. Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Lenzburg.

Zusatzbestimmungen für Software-Entwicklungen

1. Allgemeines

Als Basis gelten die „AGB“ von Diwa. Folgende Zusatzbestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Diwa und ihren Kunden, welche Software-Entwicklungen jeglicher Art von Diwa in Anspruch nehmen.

2. Leistungen von Diwa

Diwa bietet dem Kunden Leistungen im Bereich der Software-Entwicklung an. Dazu gehören unter anderem Hardware, Software, Leitsysteme, Netzwerke und Engineering. Für Umfang und Ausführung der Leistungen ist die Abmachung zwischen dem Kunden und Diwa massgebend.

3. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde ist verantwortlich für die Definition der Anforderungen, welche durch die Software erfüllt werden muss. Der Kunde macht Diwa rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderweitigen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit diese für die Ausführung der Dienstleistung und den Gebrauch der Maschinen von Bedeutung sind. Er übergibt Diwa alle notwendigen Dokumente und Unterlagen.

Der Kunde überwacht die Leistungen von sich aus und trägt für den Fortschritt, die Richtigkeit und Zweckmässigkeit des Projektes eine Mitverantwortung.

4. Rechte an Software, Know-how und Verfahren

Ohne besondere Abrede darf der Kunde die überlassene Software, das Know-how, die Datenträger und die Dokumentationen im vorgesehenen Umfang selbst nutzen, nicht aber an Dritte weitergeben. Jedes Erweitern, Ändern oder Kopieren der Software durch den Kunden oder einen anderen Lieferanten benötigt die schriftliche Zustimmung von Diwa. Auf allen Modifikationen und Kopien sind die gleichen Schutzrechtsmerkmale wie auf dem Original anzubringen. Sind Software, Unterlagen oder andere Arbeitsergebnisse speziell für den Kunden entwickelt worden und kann Diwa notwendige Anpassungen nicht marktkonform ausführen, darf der Kunde zum Zweck der Wartung und Weiterentwicklung die notwendigen Unterlagen und Source-Codes gegen eine angemessene Entschädigung von Diwa anfordern. Das Eigentum an der Software und am Know-how sowie das Recht zur weiteren Verwendung bleibt in allen Fällen bei Diwa oder seinen Lizenzgebern/Partnern, auch wenn der Kunde Softwareprogramme oder Know-how-Aufzeichnungen nachträglich ändert.

5. Abnahme

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die erbrachten Leistungen selbst zu prüfen. Ist ein funktionsfähiges System versprochen, kann der Kunde von Diwa verlangen, dass Diwa ihm die vereinbarten Erfüllungskriterien demonstriert. Der Kunde hat allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er die Anzeige innerhalb von 10 Tagen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt.

6. Garantie

Diwa steht gegenüber dem Kunden dafür ein, dass die Produkte und Dienstleistungen die schriftlich zugesicherten Eigenschaften erfüllen. Der Kunde ist sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältigster Entwicklung und Beratung Fehler einschleichen können, dass kein Lieferant über die schriftlichen Zusicherungen hinaus eine Gewährleistung erbringen und für die vollständige Erreichung aller erhofften Ziele einstehen kann. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse. Im Rahmen der Gewährleistung behebt Diwa die Mängel, die nachweisbar auf Unsorgfalt zurückgehen. Der Kunde hält dafür eine einwandfreie Fehlerdokumentation bereit. Diwa erbringt die Gewährleistung nach ihrer Wahl in den eigenen Räumen oder beim Kunden, welcher freien Zugang gewährt. Demontage und Montage, Transport, Verpackungs-, Reise- und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile werden Eigentum von Diwa.

Kann ein Mangel nicht beseitigt werden, hat der Kunde Anspruch auf eine Preisminderung. Weitere Ansprüche aus Gewährleistung sind ausgeschlossen. Insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz von Folgekosten verlangen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern dies nicht vertraglich ausgeschlossen ist, können die Lieferanten bei Vertragsabschluss eine Anzahlung bis zu einem Drittel der Projektsumme und während der Projektentwicklung Teilzahlungen im Wert der erfolgten Leistung verlangen.

8. Service, Wartung

Diwa schlägt dem Kunden rechtzeitig vor Inbetriebnahme eine Service- und Wartungsorganisation mit den notwendigen Ansprechpartnern, Prozeduren, Voraussetzungen und Kostenfolgen vor.

Zusatzbestimmungen für Internet-Dienstleistungen

1. Allgemeines

Als Basis gelten die „AGB“ von Diwa. Folgende Zusatzbestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Diwa und ihren Kunden, welche Internet-Dienstleistungen von Diwa in Anspruch nehmen.

2. Leistungen von Diwa

Soweit nicht anders vereinbart, ist Diwa im Rahmen ihrer betrieblichen Infrastrukturen bestrebt, ihren Dienst rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Störungsbehebung, zur Vornahme von Wartungsarbeiten, zum Ausbau des Dienstes etc. nötig sind, wird der Kunde, soweit möglich, rechtzeitig informiert.

3. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Benutzernamen und Passwörter vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist Diwa gegenüber für jede Benützung seiner Domain verantwortlich und haftet für jeden Schaden, der aus dem Missbrauch entsteht.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Diwa bei der Nutzung der Dienste internationales und schweizerisches Recht sowie allgemein anerkannte Verhaltensregeln einzuhalten. Er ist für den Inhalt der Informationen verantwortlich, die er oder Dritte über seine Domain übermitteln oder bearbeiten lässt, abrufen oder zum Abrufen bereithält. Insbesondere dürfen über die Domain des Kunden die folgenden Informationsgehalte nicht verbreitet werden:

- Gewaltdarstellungen im Sinne von Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches StGB
- pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Darstellungen im Sinne von Art. 197 StGB
- Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB
- Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261 bis StGB
- Anleitungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten
- Unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotterieggesetzes
- Informationen, welche Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüter Dritter verletzen.
- Adult Webseiten (Seiten mit Bildmaterial von pornographischem Inhalt)
- File Downloadseiten (MPEG, AVI, MP3 u.a.)

Das Anbieten von Diensten (Chats, eCommerce-Shops, Online Spiele, Adult Seiten, Download Seiten, u.a.) welche das Verhalten des Servers beeinträchtigen, sind vorab bei Diwa schriftlich anzufragen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Jugendliche unter 16, bzw. 18 Jahren keinen Zugang zu Websites haben, die nur für Personen über 16, bzw. 18 Jahren bestimmt sind.

Diwa behält sich das Recht vor, die Domain des Kunden bei missbräuchlicher Verwendung mit sofortiger Wirkung auf Kosten des Kunden zu sperren. Als missbräuchliche Verwendung gilt namentlich die Nichterfüllung der oben genannten vertraglichen Pflichten des Kunden. Die Sperrung bleibt solange bestehen, bis der jeweilige Sachverhalt geklärt ist, bzw. der Kunde den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte erbringt. Diwa behält sich zudem das Recht vor, die Domain des Kunden auf dessen Kosten zu sperren, falls dessen Benutzerverhalten in irgendeiner Weise das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigt.

Schadenersatzansprüche seitens Diwa bleiben in jedem Fall der missbräuchlichen Verwendung des Internet-Zugangs oder des Verstosses gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vorbehalten.

4. E-Mail

Der Kunde hat die Zugänge in seinem persönlichen elektronischen Postfach (E-Mail) regelmässig zu kontrollieren. Diwa behält sich das Recht vor, elektronische Post, die mehr als zehn Megabyte Speicherkapazität in Anspruch nimmt, nach Ankündigung zu löschen. Das Versenden von Werbe-E-Mails durch den Vertragspartner an Dritte ist unzulässig. Diwa behält sich bei Bekanntwerden vor, den Domain des Kunden ohne Ankündigung bis zur Klärung des Sachverhalts zu sperren. Das Versenden unerwünschter Massenmails (Spamming, Mail Bombing) über die von Diwa verwalteten Server ist untersagt. Ebenso ist der Betrieb von Mailinglisten in einem Ausmass, welches die Betriebsstabilität des Servers gefährden könnte, strikte untersagt. Solche Verhaltensweisen gelten als missbräuchliche Verwendung und haben die unter Ziffer 3 genannten Sanktionen zur Folge.

5. Datentransfer/Serverbelastung

Bei übermässigen Datentransfers oder Serverbelastungen behält sich Diwa ausdrücklich das Recht vor, für die erhöhte Leistung die Webhosting-Gebühren angemessen zu erhöhen oder das Vertragsverhältnis auf Ende eines Kalendermonates zu kündigen.

6. Datensicherheit

Von Daten, welche vom Kunden (egal in welcher Form) an Diwa übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherungskopien her. Auch wenn die von Diwa verwalteten Server gesichert werden, ist der Kunde für die Sicherung der übermittelten Daten verantwortlich. Für den Fall des Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an Diwa zu übermitteln.

7. Datenschutzrisiken

Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden verschiedene Datenschutzrisiken. Insbesondere ist der Datenschutz bei der unverschlüsselten Übermittlung von Daten nicht gewährleistet. Insbesondere muss damit gerechnet werden, dass unverschlüsselt übermittelte E-Mails von Dritten unberechtigterweise gelesen, verändert oder unterdrückt werden können. Die Verschlüsselung und Chiffrierung von übertragenen Informationen können den Schutz vor unbefugtem Zugriff verbessern. Firewalls können das unerwünschte Eindringen von nicht zugriffsberechtigten Dritten möglicherweise verhindern oder jedenfalls erschweren. Die Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

8. Vertragsdauer und Erneuerung

Ohne separate Abmachung wird der Vertrag für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Kündigt der Kunde nicht spätestens einen Monat vor Ende der Vertragsdauer, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Für die Vertragserneuerung sind die im Zeitpunkt der Vertragserneuerung geltenden Preise und „AGB“ von Diwa massgebend. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Ist der Rechnungsbetrag nicht innert 30 Tagen beglichen, wird Ihr Domain auf Ende der alten Vertragsdauer ohne Mitteilung gesperrt. Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben gültig.

9. Preise

Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Offerte. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise fristgerecht zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Diwa berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen zu unterbinden.

Seengen, Januar 2009